



CDU Fraktion Karben

Mario Beck, Rathausstr. 37, 61184 Karben, Mario.Beck@cdu-karben.de, Tel.: 0171-8123220

Karben, Oktober 2017

Änderungsantrag zum GRÜNE-Antrag vom 08.10.2017

Beitragsfreiheit in den Kitas – „Karben ist dabei“ – Vorlage FB 4/247/2017

TOP 2 JSK Ausschuss/TOP 8 Stadtverordnetenversammlung

Der Antrag ist wie folgt zu ergänzen: Punkt 4 nach „spricht sich“ „im Grundsatz“ einfügen, so dass dieser nun wie folgt heißt:

4. Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich im Grundsatz für eine Teilnahme der Stadt Karben am Landesprogramm für die Beitragsfreiheit vom 01. August 2018 an aus, um Karbens Familien effektiv zu entlasten.

Neu ist ein Punkt 5 zu ergänzen: Die Stvv fordert die Landesregierung auf, folgende Punkte im weiteren Gesetzgebungsverfahren zu berücksichtigen:

- 5.1 Der Kostenersatz für wegfallende Elternbeiträge ist im Sinne des Subsidiaritätsprinzips so zu bemessen, dass bei den Kommunen kein höheres Defizit im Bereich der Kinderbetreuung durch die Beitragsfreiheit entsteht. Das Land Hessen sollte dabei berücksichtigen, dass der Landesrechnungshof von den Kommunen bisher eine höhere Kostendeckung in der Kinderbetreuung verlangt hat – dem darf die nun auf Landesebene beschlossene Beitragsbefreiung nicht im Wege stehen, weshalb ein vollständiger Ausgleich für wegfallende Gebühreneinnahmen sicherzustellen ist.
- 5.2 Ein Ausgleich für künftige Kostenentwicklungen (insbes. künftige Tarifabschlüsse für das Kita-Personal) ist zu gewährleisten.
- 5.3 Die Einführung von Landes-Zuschüssen für die Zusatzkosten von Küchenpersonal und Küchenausstattung, die auf Grund stärkerer Inanspruchnahme des Mittagessens zu erwarten sind (auf Grund der sechsstündigen Beitragsfreiheit werden voraussichtlich Betreuungszeiten innerhalb der / über die Mittagszeit hinaus gewählt), muss gewährt werden.
- 5.4 Bei privaten Trägern mit höheren Beiträgen / Standards ist anstelle der Beitragsfreiheit ein Zuschussmodell für Eltern einzuführen, so dass die Trägervielfalt erhalten bleibt. Die Stvv spricht sich dagegen aus, dass die Kommunen die Beitragsfreiheit für Angebote mit Sonderleistungen zu Lasten der Allgemeinheit mitfinanzieren müssen, indem sie die Differenz zwischen bislang höheren Beiträgen (z.B. Montessori über 400 € pro Kind und Monat) und Landeszuschuss (derzeitiger Stand 136 Euro pro Kind und Monat) tragen.
- 5.5 Besucht ein Kind eine Einrichtung außerhalb der Wohngemeinde, so sollte der Landes-Zuschuss an die Kommune gewährt werden, die den Kita-Platz bereitstellt. Darüber hinaus muss die Wohngemeinde wie bisher den Kostenausgleich an die Kita-Standortgemeinde zahlen.

gez. Mario Beck, Fraktionsvorsitzender